

Amt Falkenberg-Höhe

Der Amtsdirektor



Der Amtsdirektor, Karl-Marx-Straße 2, 16259 Falkenberg

Landesamt für Umwelt
Referat N6
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

Vera.Strueber@LfU.Brandenburg.de

Dienststelle:	Der Amtsdirektor
Auskunft erteilt: Herr Horneffer	Zimmer: 204
Telefon: 033458 / 646-19	FAX: 033458 / 646-24
e-mail: Holger.Horneffer@amt-fahoe.de info@amt-fahoe.de	
Internet: www.amt-fahoe.de	
IBAN: DE91 1705 4040 1800 0226 34	
BIC: WELADED1MOL	
Gläubiger-ID: DE56ZZZ00000348355	

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Ho/Zi	2023-11-28

Projekt Moorvernässung Niederoderbruch

Sehr geehrte Frau Strüber,
sehr geehrter Herr Dr. Flade,

im Nachgang zur Einwohnerversammlung habe ich mir vorgenommen, noch einmal eine Reflexion zum Sachstand vorzunehmen. Aus dem Artikel in der Märkischen Oderzeitung vom 21.11.2023 wurden meines Erachtens nur die Kernpunkte der Problematik dargestellt. Die hier zitierte Auffassung, dass die Information zu früh erfolgt ist, teile ich nicht. Grundsätzlich besteht auch kommunalrechtlich eine Verpflichtung die Einwohner rechtzeitig und umfassend über wesentliche Änderungen und Planungen in ihrem Gebiet zu informieren.

Das mag jede Verwaltung zunächst für sich gesondert betrachten. Der Bürgermeister von Bad Freienwalde hat die Ausschusssitzung und nachfolgend die Stadtverordnetenversammlung dafür genutzt. Aus dem Amt Britz-Chorin-Oderberg ist mir bekannt, dass es eine Informationsveranstaltung für die Kommunalen Vertreter gegeben hat und hier eine entsprechende Beschlussfassung für die Gremien in Vorbereitung ist. Ob Sie inzwischen auch mit der Stadt Eberswalde Kontakt hatten, ist mir nicht bekannt. Diesen Part wollten Sie selbst übernehmen.

Die Einwohnerversammlung in Falkenberg in der vorgenommenen Form war meines Erachtens auch ein Erfolg. In der Gemeindevertretersitzung vom 20.11.2023 hatte ich noch einmal mit den nicht am 16.11.2023 anwesenden Gemeindevertretern besprochen.

Frau Steffi Waga, selbst Gemeindevertreterin, hat dazu in der Sitzung auch das Meinungsbild der Bürger reflektiert, die in ihre Praxis der Physiotherapie kommen.

Natürlich haben wir nur diejenigen erreicht, die sich interessiert haben, und es waren vor allem diejenigen anwesend, die dem Vorhaben bereits kritisch gegenüberstehen.

Sowohl die Art der Durchführung als Moderation als auch die ehrlichen Antworten der vier Vertreter des LfU und des WWF wurden sehr positiv wahrgenommen. Auch die deutlichen Hinweise, dass Sie für einige der Punkte keine Antworten haben, sind nicht negativ bewertet worden. Es wurde vor allem auch die Möglichkeit begrüßt, alle Fragen offen zu stellen.

Sprechzeiten:

Montag	nach Vereinbarung	Bürgerservice	Außenstelle Heckelberg
Dienstag	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	nach Vereinbarung	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 18:00	geschlossen
Donnerstag	nach Vereinbarung	geschlossen	geschlossen
Freitag	08:00 - 12:00	Außenstelle Heckelberg	09:00 - 12:00 u. 13:00 - 17:00
		Nur Terminvergabe	geschlossen

Vor allem aber habe ich persönlich den Hinweis erhalten, dass durch die Steuerung der Fragen die von Herrn Günther, hier als Mitglied des Landtages und als Stadtverordneter von Bad Freienwalde, beabsichtigte Vereinnahmung und Beeinflussung der Diskussion eben nicht möglich war. Die Position der AFD an sich ist bekannt. Herr Günther hat sich zudem ja selbst widersprochen, da er bei seiner ablehnenden Haltung aber ausdrücklich auf die notwendige Wiederherstellung des früheren Meliorationssystems der DDR abgestellt hat. Natürlich hatte dieses zwei Funktionen. Hauptsächlich galt es der Entwässerung und dabei Nutzbarmachung von feuchten Moorgebieten, aber eben auch der Aussteuerung der Wasserstände zur Bewirtschaftung der Flächen. Wenn diese baulichen Systeme erhalten wären, dann hätten wir heute bereits die Voraussetzungen, das Wasser in der Fläche zu halten. Insoweit sollte man hier auch die Meliorationsplanung der Vergangenheit kennen und einbeziehen. Meiner Kenntnis nach sind die Unterlagen des Meliorationskombinates u.a. im Archiv der Fa. GUT in Bad Freienwalde vorhanden.

Im Weiteren war es wichtig, dass auch Sie als Antragsteller und Projektbetreuer bereits heute die Sorgen der einzelnen Bürger aufzunehmen. Das Thema der privaten Hobbylandwirte und auch die Fragestellung zu möglichen Vorteilsregelungen über CO₂-Derivate ist ja nicht von der Hand zu weisen.

Für mich stellt sich aktuell die Frage, die unsere Ortsvorsteherin, Frau Fritsche, am Ende der Versammlung an Sie gerichtet hat. Zu welchem Zeitpunkt wird die Gemeindevertretung einbezogen und welche Beschlüsse sind zu fassen. Hierbei teile ich Ihre Auffassung nicht, dass dies erst zum Ende der Projektierungsphase erfolgt. Nach meiner Rechtsauffassung sollten die betroffenen Gemeinden bereits dem Antrag zustimmen.

Ich denke, dass sieht das Amt Britz-Chorin-Oderberg genauso und hat eine Beschlussfassung vorbereitet.

Die bisherige Sicht der Gemeinde Falkenberg ist darauf gerichtet, mitzuwirken, aber auch die klaren Grenzen zu definieren.

Ich komme insoweit noch einmal zurück auf die Erklärung des LfU, die mir im Entwurf vorliegt. Ich hatte Ihnen vorgeschlagen, dass ich diese zusammen mit meinen Hinweisen auch meinen Amtskollegen zuleiten möchte. Auf diesem Wege könnten die für die Stadt und das Nachbaramt wichtigen Punkte aufgenommen werden. Das wäre dann für alle eine verlässliche Basis und verpflichtende Erklärung, die dem Antragsverfahren zugrunde liegt.

Dies erleichtert sicher auch die Diskussionen in den Gemeindevertretungen und in der Stadtverordnetenversammlung.

Im Weiteren stand unmittelbar nach dem Zeitungsartikel in der gemeinsamen Beratung der Hauptverwaltungsbeamten der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes am 21.11.2023 die Frage nach den Auswirkungen für das Oderbruch. Ich habe hier zwar aufgrund meines Wissensstandes klargestellt, dass es keine Eingriffsregelungen in Bezug auf das Abflussverhalten der Alten Oder und auch des Freienwalder Landgrabens geben soll, und dass insbesondere die Stauhöhe in Hohensaaten nicht zur Debatte steht. Diese Information war allerdings zumindest nach meiner Kenntnis nur im Rahmen der Frage der Einwohnerversammlung bzw. sogar nur in Vorbereitung des Termins klargestellt worden. Hier gibt es große Ängste der Oderregion, die letztendlich bis nach Seelow und Letschin Auswirkungen haben. Auch hier wäre die einseitige Erklärung ein probates Mittel, die Ziele auch für die Gemeinden und Ämter transparent zu machen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle auch noch einmal einen Ausblick auf ein vergleichbares Projekt in unserem Landkreis. Über die Vorstandsarbeit im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe hatte ich die Möglichkeit, mich mit den dort verantwortlichen Verbandsingenieuren zum Thema „Rotes Luch“ zu verständigen. Offensichtlich ist dies ein vergleichbares Projekt, was auch über eine Untersuchung dann in eine Projektphase überführt werden soll. Ein externes Büro hat hier Befragungen vorgenommen und Zuarbeiten bekommen, seitdem ist letztendlich Ruhe; es gibt bisher jedenfalls keine Rückläufe und keine Auswertungen, vor allem aber gibt es auch dort Probleme mit der Akzeptanz bei den Flächeneigentümern und bei den Landwirten. Wenn am Ende nur Projektkosten verbrannt werden,

ohne ein Ziel zu erreichen, dann ist das nicht der richtige Weg. Hier kann man direkt lernen, was nicht geht und was geht.

Wir haben ja bereits im Vorfeld und auch im Rahmen der Einwohnerversammlung das Thema der kleinteiligen Maßnahmen und vor allen Dingen auch der vorzeitigen Umsetzung besprochen. Es gibt hier in MOL offensichtlich ein gutes Beispiel.

Im Bereich des Naturparks Märkische Schweiz wurden im Zusammenwirken mit der Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Landkreises über den Wasser- und Bodenverband tatsächlich relativ einfache Maßnahmen auf kurzem Wege umgesetzt.

So wurden hier in vorhandene Fließgewässer Stützstau aus Wasserbausteinen und Lehm eingebaut, die sozusagen im Testbetrieb veränderbar waren. Die Einstausituation konnte nachträglich angepasst werden, um dann mit den Betroffenen in einer zweijährigen Testphase die Veränderungen zu bewerten. Nach dieser Testphase wurde dann die entsprechende Stauhöhe durch eine wasserrechtliche Genehmigung festgesetzt. Es ist also durchaus möglich, im Zusammenwirken mit der Wasserbehörde und dem zuständigen Wasser- und Bodenverband einen Probetrieb durchzuführen.

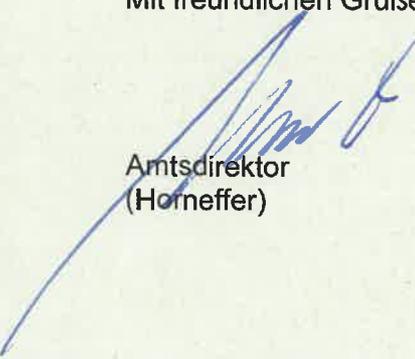
Abschließend noch einmal eine Reflexion aus der Gemeindevertretung. An sich hat mich schon erstaunt, dass so wenige Gemeindevertreter Interesse an der Einwohnerversammlung hatten. Auch die Information im Rahmen der Gemeindevertretersitzung führte nicht zu einer grundsätzlich ablehnenden Haltung, sondern eher zu der Fragestellung, ob man hier tatsächlich eine gemeinsame Arbeitsebene finden kann. Voraussetzung ist allerdings auch weiterhin, dass die Ortslagen, insbesondere die Wohngebäude, keinesfalls beeinträchtigt werden dürfen. Über Kontrollpegel an der Bahnlinie könnte das gut überwacht werden. Auch dieser Punkt sollte in der Erklärung noch klarer hervorgehoben werden. Die bisherige Formulierung, dass „keine Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bausubstanz führen“, kann keine Gemeinde akzeptieren. Es steht in der Formulierung auch Ihren bisherigen Aussagen entgegen und ist zu ändern.

Ein wichtiger Kernsatz aus der Einwohnerversammlung war die Aussage, dass die Projekt- und auch die Ausführungsphase keine Genehmigungen ersetzen werden. Das betrifft sowohl die wasserrechtlichen Genehmigungen als auch ein ggf. notwendiges Planfeststellungsverfahren. Für die Bürger war und bleibt es wichtig, dass hier nicht an ihnen vorbeigearbeitet wird.

Von der Einwohnerversammlung wird eine Niederschrift erstellt. Diese geht Ihnen dann zu. Die noch ausstehenden Niederschriften unserer eigenen Gremien gehen allerdings zeitlich vor. Ich bitte noch um etwas Geduld.

Ich bedanke mich bei allen Akteuren für die Durchführung der Veranstaltung und denke, dass dies nicht die letzte Runde gewesen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



Amtsdirektor
(Horneffer)

